

Die Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

Der Katholische Kindergarten St. Nikolaus nimmt die Verantwortung in Sachen Kinderschutz sehr ernst und stellt fest, dass in der Einrichtung verantwortungsvoll umgegangen wird mit:

- den Rechten der Kinder
- dem grenzüberschreitenden Verhalten gegenüber den Kindern
- der Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- der Möglichkeit Beschwerden vorzubringen

Der Umgang mit den oben aufgelisteten Punkten wird im folgenden Konzept festgeschrieben und regelmäßig auf seine Richtigkeit überprüft. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitern vorgelegt.

1.Haltung der pädagogischen Mitarbeiter

Ein achtsamer Umgang mit den Kindern fördert die Entwicklung einer Vielzahl positiver Eigenschaften, darunter:

- eine respektvolle Begegnung
- die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen
- eine demokratische Orientierung
- die Teilhabe an Entscheidungsprozessen
- die Unterstützung bei der Entwicklung zu einem selbstverantwortlichen und autonomen Wesen

Diese Grundhaltung bildet das Fundament unseres pädagogischen Handelns.

1.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Die Sexualerziehung ist kein fester Bestandteil unserer Bildungsarbeit, wird jedoch nicht tabuisiert. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der Gruppensituation sowie den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Wir handeln situativ und gehen dementsprechend auf die Fragen der Kinder ein.

Wir erklären den Kindern, dass es Sachen gibt, die nur Mama und Papa machen dürfen, und dass es Sachen gibt, die niemand ohne das Einverständnis des Kindes machen darf. Wir bestärken die Kinder darin, dass sie NEIN sagen dürfen und dass das NEIN akzeptiert werden muss. Wir erläutern den Kindern, an wen sie sich wenden können und sollen, wenn das NEIN nicht akzeptiert wird.

1.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden regelmäßig folgende Themen mit den Kindern erarbeitet:

- Projekte zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers
 - Bilderbuchbetrachtung
 - verschiedene Spiele
 - Tänze
- Über meinen Körper bestimme ich
 - Gesprächsrunden
 - Bilderbücher zum Thema
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen
 - Gesprächskreise
 - Spiele
 - tierisch gute Vorbilder
- Selbstbewusstsein und Selbstachtung stärken
 - Kinder selbstaktiv werden lassen
 - Kinder motivieren, ihre Konflikte selbst zu lösen
 - Achtsamkeitstraining

1.3 Nähe und Distanz

Die positive Entwicklung eines Kindes ist von körperlicher und emotionaler Nähe abhängig. Wir achten darauf, dass die Initiative zur Kontaktaufnahme stets vom Kind ausgeht und es selbstbestimmt entscheiden kann, ob und wann es Nähe wünscht. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und kommunizieren auch unsere eigenen Grenzen offen.

Im Alltag bedeutet dies konkret:

Ein Kind wird nicht ohne Vorwarnung auf den Schoß genommen. Das pädagogische Personal wartet, bis das Kind das Bedürfnis äußert, und reagiert dementsprechend. Bei Kindern, die sich nicht sprachlich äußern können, werden nonverbale Zeichen sowie Mimik und Gestik beobachtet. In solchen Fällen teilen wir dem Kind unsere Beobachtung mit und fragen, ob eine Umarmung in Ordnung wäre. Wir bieten dem Kind an, über seine Gefühle zu sprechen und nach Möglichkeiten zu suchen, um Trost zu spenden.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, das Kind vorab über die beabsichtigte Handlung zu informieren. Hierzu zählen beispielsweise folgende Situationen:

- Die Haarspange richtig anbringen (*„Lisa, darf ich dir deine Haarspange richten- deine Haare fallen dir ins Gesicht“*)
- Die Nase putzen (*„Maxi deine Nase läuft. Darf ich dir die Nase putzen“?*)
- Den Stuhl an den Tisch schieben (*„Kathi, Achtung ich schiebe deinen Stuhl näher an den Tisch heran.“*)

1.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln stellt eine sehr intime Situation dar. Das Kind hat das Recht, selbst zu bestimmen, von welcher Person es gewickelt werden möchte. Gleichzeitig hat es das Recht, bestimmte Bezugspersonen abzulehnen.

Das Kind hat das Recht, selbst zu bestimmen, wann es gewickelt werden möchte. Sollten mehrere Kinder gewickelt werden, wird das Kind gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn die anderen Kinder mitgehen.

Das Wickeln erfolgt in unserem Badezimmer. Um dem Kind die Privatsphäre zu gewährleisten, wurde vor die Glastür ein Vorhang angebracht.

Toilettengang

Toilettengänge sowie das Wickeln sind Vorgänge, die in besonderem Maße der Privatsphäre Rechnung tragen müssen.

Unsere Einrichtung verfügt über sechs Toiletten und zwei Pissoire. Das Kind darf die Toilette selbstständig aufsuchen. Die Neugier der Kinder gegenüber dem anderen Geschlecht ist in diesem Alter entwicklungsentsprechend. Es ist daher nicht ungewöhnlich, wenn Kinder die Nachbarskabinen in Augenschein nehmen.

Wir achten darauf, dass die Grenzen der Kinder respektiert werden. Dazu wurden an den Toilettentüren Schilder angebracht, die signalisieren, ob die Toilette frei ist oder besetzt. Benötigt ein Kind Hilfe beim Abputzen, wartet die Bezugsperson vor der Toilette und kündigt sich an, bevor sie reingeht. Auch hier gehen wir auf die Wünsche des Kindes bezüglich der Begleitperson ein.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen wird von der von den Eltern ausgewählten Bezugsperson übernommen. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, das Eincremen vom Personal durchführen zu lassen, um sicherzustellen, dass die Kinder ausreichend geschützt sind.

Nacktheit/ Doktorspiele

In den warmen Monaten äußern die Kinder vermehrt den Wunsch, sich auszuziehen und nackt zu laufen. Da unsere Einrichtung direkt an der Straße liegt und der Garten von drei Seiten gut einsehbar ist, bestehen wir darauf, dass die Kinder zumindest eine Badehose anhaben. Sofern sich der Zeitraum in Grenzen hält, kann das Kind sich im Garten umziehen.

Die Kinder dürfen ihren Körper gegenseitig erkunden, sofern alle beteiligten Kinder ausdrücklich damit einverstanden sind. Wir weisen darauf hin, dass den Kindern untersagt ist, sich Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen, da dies zu Verletzungen führen kann.

Doktorspiele, Nacktheit oder Sexualerziehung sind Themen, die bei uns nicht tabuisiert werden. Sie werden jedoch erst angesprochen und bearbeitet, wenn

das Interesse der Kinder diesbezüglich sich ankündigt. Die Regeln des Umgangs miteinander werden mit den Kindern erörtert.

Das Anschauen und Vergleichen der Geschlechtsteile ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Es besteht keinerlei Verpflichtung, sich die Geschlechtsteile eines anderen anzuschauen oder eigene zu zeigen. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass die Kinder keine Grenzen überschreiten. Kinder spielen derartige Spiele gerne, sofern sie unbeaufsichtigt sind. Eine ständige Überwachung der Kinder durch das pädagogische Personal ist nicht vorgesehen. Dies ist zum einen nicht möglich und zum anderen aus pädagogischer Sicht nicht erstrebenswert. Daher werden den Kindern in regelmäßigen Abständen die Regeln des Umgangs miteinander dargelegt und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird, sofern möglich, stets von derselben Bezugsperson begleitet.

Wenn Kinder den Wunsch nach körperlichem Kontakt äußern, wird dieser nach Möglichkeit von der Bezugsperson erfüllt (z. B. durch Streicheln des Rückens, Festhalten der Hand oder Streicheln des Kopfes). Auch hier ist auf den ausdrücklichen Wunsch des Kindes zu achten.

Die Kinder dürfen sich zum Schlafen entkleiden, falls dies ihr Wunsch ist. Sie werden von der Bezugsperson dazu jedoch nicht aufgefordert oder ermuntert.

2. Teamkultur

Im Folgenden möchten wir Sie über die in unserem Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen informieren, die dazu dienen, einen Missbrauch zu verhindern.

- Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Missbrauchsprävention bewusst und handeln entsprechend.
- Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen zu praktizieren.
- Im Rahmen von Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes sowie der bedürfnisorientierten Pädagogik basiert.
- Bei Neueinstellungen wird ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird.
- Während der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept.
- In gemeinsamen Gesprächen werden der Inhalt sowie die Umsetzung erörtert.
- Ein offener Umgang mit den Themen Kinderschutz und Missbrauch ist innerhalb des Teams selbstverständlich.
- Selbstreflexion ist ein fester Bestandteil jeder Teamsitzung.

3. Beteiligung

Eine Einrichtung ist auf die Beteiligung ihrer Mitglieder angewiesen, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Allerdings müssen auch Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten definiert werden.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten der Mitwirkung.

3.1 Beteiligung der Kinder

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ist sicherzustellen, dass Kinder altersentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Im St. Nikolaus-Kindergarten haben die Kinder folgende Mitwirkungsrechte:

- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, wo, mit wem und was sie spielen möchten.
- Die Kinder haben das Recht, zu entscheiden, welche Bildungsbereiche sie besuchen möchten und welches Thema sie dort bearbeiten wollen.
- Die Kinder entscheiden selbstständig, wann sie ihre Brotzeit einnehmen.
- Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, was sie beim Mittagessen möchten und wie viel sie essen möchten.
- Die Kinder werden zudem in die Entscheidung über Ausflugsziele einbezogen.
- Die Kinder werden in die Entscheidung über die Projektthemen einbezogen.
- Des Weiteren umfasst die Mitbestimmung die Gestaltung der Freispielzeit/Mittagssituation

Einmal jährlich erfolgt eine Umfrage unter den Kindern. Des Weiteren besteht unser Kinderparlament, welches sich regelmäßig trifft, um die Belange der Kinder zu besprechen und nach Umsetzungsmöglichkeiten zu suchen. Einmal im Monat findet eine Sprechstunde bei der Einrichtungsleitung statt, in der die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Anliegen, Vorschläge und Beschwerden vorzubringen.

Das Recht des Kindes auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ist ein grundlegender Aspekt unserer Einrichtung. Die Bezugspersonen begegnen jedem Kind mit Respekt und Anerkennung. Dies ermöglicht eine individuelle Förderung und Eingewöhnung, die den Bedürfnissen des einzelnen Kindes gerecht wird. Wir fördern eine geschlechterunabhängige Entwicklung und unterstützen die Kinder dabei, eigene Interessen und eine starke Persönlichkeit zu entwickeln.

3.2 Beteiligung der Eltern

Im Rahmen des Infoabends werden die Eltern über die im Kindergarten geltenden Präventionsmaßnahmen sowie das sexualpädagogische Konzept informiert.

Im Rahmen der täglichen Arbeit bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für einen Austausch mit den Eltern.

Des Weiteren werden Elternabende angeboten. Die Auswahl der Themen erfolgt in Orientierung an den Interessen der Eltern und auf Anregung des Elternbeirats. Einmal jährlich findet eine große Umfrage statt. Darüber hinaus wird nach jeder neuen oder veränderten Aktion eine Kurzumfrage gestartet. Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Darüber hinaus können Eltern jederzeit ein Gespräch mit dem pädagogischen Personal vereinbaren. Das Schutzkonzept ist in der Einrichtung für alle Eltern einsehbar. Des Weiteren ist es auf unserer Homepage verlinkt.

3.3 Beteiligung des Teams

In unserer Einrichtung werden in verschiedenen Formen von Teamsitzungen auch Themen des Schutzkonzeptes behandelt. Diese finden alle zwei Wochen für zwei Stunden statt.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team geht mit den Beschwerden der Kinder verantwortungsbewusst um. Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Beschwerden vorzutragen, und gleichzeitig wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

4.2 Beschwerden durch andere Personen

Es wird darauf geachtet, dass innerhalb des Teams keine Informationen über andere Personen weitergegeben werden. Erst wenn die Konfliktparteien keine Einigung erzielen, wird eine dritte Person hinzugezogen.

Als erste Anlaufstelle steht Ihnen die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Sofern erforderlich, leitet sie Beschwerden an weitere zuständige Instanzen weiter.